

Gebührenordnung Tanzensemble kuz e. V.

1 Aufnahmegebühr

Der Verein Tanzensemble kuz e. V. nimmt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 €.

2 Landessportbund Brandenburg e. V.

Der Verein Tanzensemble kuz e. V. ist Mitglied im Landessportbund Brandenburg e. V.. Von allen Mitgliedern, die zum Stichtag 01.01 des jeweiligen Jahres Mitglied im Verein sind, wird der Jahresbeitrag in Höhe von 8,00 € mit dem Mitgliedsbeitrag im ersten Halbjahr eingezogen.

Siehe Punkt 3 → zum 15.1 8,00 € + Beitrag

3 Halbjahresbeitrag als Aufwandsentschädigung für das angebotene Training

Die Höhe des halbjährlichen Beitrags richtet sich nach der angebotenen Trainingsdauer- und einheit pro Woche inklusive Kostümgebühr.

Dieser Beitrag ist halbjährlich zum 15.01. und 15.07. zu entrichten.

Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Ein entsprechender SEPA-Lastschriftauftrag ist im Mitgliedsantrag enthalten. Dieser befindet sich auf der Internetseite unter Mitgliedschaft.

www.tanzensemble-kuz.de – Mitgliedschaft

Bei einer Änderung der Kontodaten müssen unaufgefordert und unverzüglich die neuen Daten

per E-Mail an: mitgliedschaft@tanzensemble-kuz.de

gesendet werden.

Sollte trotz SEPA-Lastschriftverfahren ein Rückstand von einem halbjährlichen Beitrag auflaufen, so kann das Mitglied auf Beschluss des Vorstands, gemäß der Satzung des Tanzensemble kuz e. V., vom Training ausgeschlossen werden. Erfolgt eine unbegründete Rückbuchung des Monatsbeitrags durch ein Mitglied oder Erziehungsberechtigten (bzw. Kontoinhaber) werden die angefallenen Rückbuchungsgebühren, je nach Höhe, mindestens aber 3,00 €, dem Mitglied oder Erziehungsberechtigten (bzw. Kontoinhaber) in Rechnung gestellt. Sollten sich Gründe für eine Rückbuchung ergeben, so ist durch das betreffende Mitglied oder deren Erziehungsberechtigten mit dem Kassenwart oder dem Vereinsvorsitzenden/ Stellvertretenden Kontakt aufzunehmen, um eine Klärung herbeizuführen.

Der Trainingsbetrieb wird in folgende Beitragsgruppen eingeteilt:

Gruppe	Beitrag
passiv	15,00 €/ Halbjahr
Eltern-Kind-Turnen II	30,00 €/ Halbjahr
Eltern-Kind-Turnen I	
Minis III	80,00 €/ Halbjahr
Minis II	
Minis I	
Maxis V	100,00 €/ Halbjahr
Maxis IV	
Maxis III	
Maxis II	
Maxis I	
Jugend III	
Jugend II	
Jugend I	
Company III	
Company II	
Company I	
Dance Moms II	
Dance Moms I	60,00 €/ Halbjahr

4 Ferienregelung

Die monatliche Aufwandsentschädigung ist auf die jährlich anfallenden Kosten hochgerechnet worden, so dass in den Ferien, trotz nicht stattfindendem Training, der Beitrag erhoben wird.

5 Ausfallstunden

Bei entstandenen Trainingsfehlstunden des Mitgliedes oder dessen Krankheit wird der monatliche Beitrag **nicht** zurückerstattet.

6 Austritt

Die Kündigungsfrist beträgt **einen Monat zum Halbjahresende**. Sie muss schriftlich, fristgerecht und mit kurzer Begründung an den Vorstand

per E-mail an: mitgliedschaft@tanzensemble-kuz.de

erfolgen.

Beispiel:

Kündigung erfolgt bis zum 31.05.2026 – Mitgliedschaft erlischt am 30.06.2026

Kündigung erfolgt bis zum 30.11.2026 – Mitgliedschaft erlischt am 31.12.2026

Bei Kündigung im laufenden Tanzhalbjahr besteht kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung.

7 Bankverbindung

Kontoinhaber: Tanzensemble kuz e. V.
Kreditinstitut: Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE67 1705 5050 1102 4953 67
BIC: WELADED1LOS

8 Inkrafttreten:

Diese Gebührenordnung tritt zum **01.01.2026** in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Fassungen der Gebührenordnung außer Kraft.

gez. Marie-Louise Preuß
Stellvertretende Vorsitzende Tanzensemble kuz e. V.
Stand: 01.01.2026